

Foto: M. Breuer



Wenn sich jetzt ein Hund losreißt und einen Verkehrsunfall verursacht, wird eine der ersten Fragen sein, ob der Vierbeiner auch „brauchbar“ war – besser, man ist dann nicht auf das Votum angeblicher „Experten“ angewiesen...

Jagdhaftpflicht-Versicherung 2017/18

Neue Risiken, neue Urteile, alter Ärger ...

Auch im nächsten März müssen rund 100 000 Jagdscheine verlängert werden. Dazu muss man den Abschluss einer gültigen Jagdhaftpflichtversicherung nachweisen. Seit über zwei Jahrzehnten checkt der RWJ unabhängig für Sie die Versicherer.

Wieder zog ein weiteres Jahr ins Land, ohne dass der Gesetzgeber die Uraltzahlen (500 000 € für Personen- und 50 000 € für Sachschäden) angepasst hätte. Damit weiß ein Jagdleiter auch weiter nicht, ob ein Gast seiner Gesellschaftsjagd zwar einen gültigen Jagdschein hat (das kann und muss er kontrollieren), aber de facto sträflich unterversichert ist und damit für den Rest seiner Jagdfreunde ein unkalkulierbares Risiko darstellt. **Somit bleibt es auch 2017 beim Skandal, dass die Mindestdeckungssummen nicht endlich auf ein vernünftiges Maß angehoben wurden. Der RWJ wird dies so lange beim Namen nennen, bis das Jagdgesetz an dieser Stelle endlich geändert wird!**

Worauf man achten muss

Gott sei Dank bieten seriöse Versicherer die Uralt-Deckung meist gar nicht mehr an. Ein Blick auf die Jahresprämien zeigt außerdem, dass man schon für unter 50 € einen Schutz erhält, der seinen Namen auch verdient. Sie sollten

- **keine Deckung unter 3, besser 5 Mio. €** pauschal für Personen- und Sachschäden mehr abschließen,
- als **Hundebesitzer** darauf achten, wie die Brauchbarkeit Ihrer Vierbeiner im Schadensfall nachzuweisen ist, und
- keinesfalls Tarife mit irgendwelchen Selbstbeteiligungen abschließen
- als **Nicht-Hundehalter** trotzdem keinen Tarif ohne Hundehaltung wählen (zum einen schaffen Sie sich ja vielleicht doch

in der Laufzeit einen an, andererseits sprengen solche Tarife die Solidargemeinschaft aller Jäger, also auch der, die dringend auf die Hilfe von Hunden anderer Jäger angewiesen sind)

- beim Kleingedruckten darauf achten, dass in Ihrer Police Vokabeln wie **Forderungsausfall-Deckung** und **Verzicht auf Einwand der Verschuldhaftung bei Schäden durch Schusswaffengebrauch** vorkommen. Was heißt das alles im Detail?

Was Hundeführer wissen müssen

Nach wie vor verursachen Hunde vier Fünftel aller gemeldeten Schadensfälle (!) – meist Bagatellschäden außerhalb des Jagdbetriebs, für die „normale“ Halter sonst Hundehaftpflichtversicherungen

abschließen müssen (und ein Mehrfaches der Jagdhaftpflicht kosten).

Hundeführer sollten auf jeden Fall klären, wie viele Hunde maximal mitversichert sind (meistens zwei, bis zu fünf).

Ärger droht ja in der Regel erst im Schadensfall, doch man sollte schon vor Abschluss seiner Versicherung wissen, wie die Brauchbarkeit eines Hundes nachzuweisen ist: Mit Prüfungspapieren (mind. Brauchbarkeitsprüfung) ist alles klar, im ersten Jahr sind Welpen generell mitversichert. Ohne Prüfungen und danach wirds allerdings kritisch: Denn ob die *formlose Bescheinigung* eines „Fach-

manns“, wonach Ihr Hasso zweifelsohne brauchbar sei, von Ihrem Versicherer genauso formlos anerkannt wird, wenn Hasso vor den Porsche lief, darf im Einzelfall bezweifelt werden... Dennoch kennen etliche Versicherer solche „Nachweise“ – wenn der Schaden erst mal da ist, kann es zu spät sein, darüber zu philosophieren, ob die kynologische Kompetenz eines in Ehren ergrauten Hegeringleiters wirklich höher ist als die des Pastors...

Wer mit **ungeprüften Hunden** (versicherungrechtlich) auf Nummer sicher gehen will, sollte daher nach einer Gesellschaft suchen, die gegen geringen Aufpreis (oft

unter 10€ jährlich) diese von vornherein auch mitversichert.

Forderungsausfall-Deckung

Dieses Kunstwort kann die Rettung für bedauernswerte Opfer schwerer Jagdunfälle sein – in aller Regel durch Schusswaffengebrauch. „Rettung“ natürlich nicht aus medizinischer Sicht – keine noch so gute Versicherung vermindert auch nur ansatzweise das unendliche Leid, das schwer verletzte, gar ihr Leben lang erwerbsunfähige Opfer von Jagdunfällen von einer Sekunde auf die andere überkommt. Zu diesem Drama

JAGDHAFTPFLICHTPRÄMIEN 2017/2018

(Jahresprämien in Euro inkl. 19 % Versicherungssteuer/Vermögensschäden nicht berücksichtigt)

	500 000 (P) 50 000 (S)	2 Mio. (P/S)	3 Mio. (P/S)	5 Mio. (P/S)	10 Mio. (P/S) und höher
Gesellschaften					
ARGE Bad.-Württ. Jagdscheininhaber (07031/46909-11)				34,00 37,00 (7,5 Mio. P/S)	41,00 (P/S/V) 46,00 (15 Mio. P/S/V)
Allianz (089/3800-6997) (o. Hunde) (mit bis zu 5 Hunden)					63,00 (15 Mio. P/S) 126,00 (15 Mio. P/S)
Alte Leipziger (06171/6600)				54,50	
ARAG (0211/99632247)		90,35			
Barmenia (0202/4382834)	103,27 (1,5 P/0,5 S)	118,94 (2,5 Mio. P/S)		121,92	
Bayer. Beamten (089/67873510)					56,00 (20 Mio. P/S)
Concordia (0511/5701-1382)			54,74	59,90	65,45
Ergo (0211/4773958)	92,21 (P/S)				97,06 (10 Mio. P/S/V) 101,73 (50 Mio. P/S/V)
Gegenseitigkeit GVO (0441/92360)				29,77	49,96
HDI (02272/839930)					60,84 (15 Mio./LJV-Mitgl.) 73,02 (50 Mio./LJV-Mitgl.)
Gothaer (0551/70154265)			50,50 30,45 (300€ SB)	56,80 (6 Mio. P/S) 34,12 (6 Mio. P/S, 300€ SB)	73,71 (15 Mio.) 44,21 (15 Mio., 300€ SB)
Inter (0621/4273125)			34,75 (6 Mio. P/S)	43,44 (8 Mio. P/S)	59,50
Itzehoer (04821/7730)			52,96	62,24	68,43
Lippische (05231/990636)			50,90 (P/S)	56,05 (P/S)	
LVM (0251/702-1174)				62,65 (LJV-Mitgl. 46,17)	75,18 (LJV-Mitgl. 55,41)
Mecklenburgische (0511/53518022)				59,60	69,60 (15 Mio.)
Provinzial/Westfalen (0251/2199923)				51,44 (6 Mio. P/S)	56,58 (10 Mio.) 66,87 (50 Mio.)
Provinzial/Rheinland (ohne Hunde) (0211/9782766) (mit Hunden)	33,80 41,06			45,22 51,29	54,26 61,52
R + V (0800/5331112)			53,55	64,26	
Signal Iduna (040/41240)				59,58	
Uelzener (0581/80700)					43,83 (15 Mio. P/S)
VGH (0511/362-3569)				44,00 (LJN-Mitgl. 39,00)	57,00 (LJN-Mitgl. 46,00)
VHV (0511/9078816)			59,50	71,40	
Württembergische (0711/6620)				49,98	55,93
Zürich (0228/2680)	71,21	71,21			85,82 (20 Mio. P/S)

JAGDHAFTPFLICHTPRÄMIEN 2017/18 (MAKLER)

(Jahresprämien in Euro inkl. 19 % Versicherungssteuer/Vermögensschäden nicht berücksichtigt)

	1 Mio. (P/S)	2 Mio. (P/S)	3 Mio. (P/S)	5 Mio. (P/S)	10 Mio. (P/S)	15 Mio. (P/S)
Versicherungsagenturen/Makler (Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit)						
Exner (028 45/91 37 72)				30,35 P/S/V		54,09 P/S/V 64,90 (50 Mio.)
Gaedertz-Schneider (0 4542/843891)			41,00	44,00 (6 Mio.)		55,00
Janßen (0 22 35/95 27 77)						43,85
Kugel (0 71 21/9 39 37 96)			34,75 (6 Mio.)	43,44 (8 Mio.)	59,50	
v. d. Meden (0 40/3 57 50 20) (o. Hunde)		23,28		30,39	36,63	38,54
(m. Hunden)		26,38		36,51	40,11	43,33
Peters (o. Hunde)	23,80	27,94	33,12 (4 Mio.)		43,09	
(0 24 24/90 17 00) (m. Hunden)	26,91	31,05	37,25 (4 Mio.)		47,20	
Winkelmann (0 23 23/5 66 00)						43,84
Gruppenversicherungen (alte Bundesländer)						
LJV Bayern (0 89/99 02 34 22)			38,85	43,04 (6 Mio.)		57,96
LJV Schleswig-Holstein (0 4542/843891)			35,00	38,00 (6 Mio.)		50,00

In den LJV der neuen Bundesländer existieren sehr günstige Gruppenversicherungen. Weil die Prämien von den Verbänden direkt eingezogen werden, sind diese Tarife nur eingeschränkt vergleichbar. Für (Zweit-)Mitglieder aus den alten Ländern, die dort eine jagdliche Heimat gefunden haben, sind sie aber sehr interessant.

kann aber wegen der skandalösen Untätigkeit des Gesetzgebers noch ein weiteres kommen – wer unverschuldet zum Opfer eines Jagdunfalls wurde, droht auch noch, auf den Kosten für Behandlung, Reha und erst recht Verdienstaustausch sitzenzubleiben, wenn der Verursacher nur zur gesetzlichen Mindestdeckung versichert war. Angesichts heutiger Krankenhauskosten und jahrzehntelanger Rentenzahlungen sind 500000€ für Personenschäden im Nu weg. Wenn der Schädiger dann mit seinem Privatvermögen haftet, guckt man als Opfer ganz schnell in die Röhre!

An dieser Stelle kann nun ausnahmsweise die eigene Jagdhaftpflicht einspringen – obwohl diese Gattung von Versicherungen ja eigentlich nur für Schäden aufkommt, die anderen durch meine Tätigkeit als Jäger entstehen.

Forderungsausfall meint genau solche Ansprüche, für die mir als Geschädigtem weder der Verursacher noch dessen Versicherung aufkommen. Diese werden mir dann bis zur Höhe meiner eigenen Deckung **von meiner eigenen Versicherung** erstattet.

Auf diese „Krücke“ sollte man so lange nicht verzichten, wie man nicht wissen kann, wie viele unterversicherte Mitjäger als „tickende Zeitbomben“ noch draußen in den Revieren unterwegs sind.

Neuerdings wird diese Deckung auch in Fällen angewandt, in denen kein eindeutiger Verursacher auszumachen ist (man denke an die gleichzeitige Abgabe mehrerer Schrotschüsse) – und dann auch keine Versicherung haftet!

Ohne Schuld keine Zahlung ...

Im Versicherungsrecht gilt generell das Verschuldensprinzip, will heißen – ohne Schuld keine Zahlung. Was sich so logisch anhört, kann im Einzelfall fatale Folgen haben: Stellt ein Gutachter fest, dass bei einem Jagdunfall durch Schusswaffengebrauch dem Unglücksschützen kein Schuldvorwurf zu machen ist – etwa weil bei dem tatsächlichen Schusswinkel nicht zu erwarten war, dass jemand gefährdet werden konnte ... **zahlt die Versicherung keinen Euro!** Selbst wenn es eindeutig Ihre Kugel war, die einen Jagdfreund schwer verletzte! Dass es durch diese dramatische (völlig legale) Rechtsauslegung zu höchst ungerechten Folgen für alle Beteiligten kommen kann, braucht man nicht näher zu erläutern. Um sich davor zu schützen, sollte man eine Versicherung abschließen, die auf den **Einwand der Verschuldenschaft bei Schusswaffengebrauch** verzichtet.

Die nämlich reguliert im Schadensfall für mich auch Schäden, die ich streng formal nicht verschuldet habe. Zum Wohle aller.

Wobei das mit dem Schusswinkel so eine Sache ist. Bis heute gehen Sachverständige und Gerichte dabei von 30 Grad aus – ein Wert, der allerdings aus Zeiten stammt, in denen hauptsächlich Blei verschossen wurde und etwa in NRW mit seiner Bleifrei-Verpflichtung damit gar nicht mehr angewendet werden darf... Bemerkenswert in diesem Zusammenhang auch ein Urteil am OLG Bamberg, das für Rechtsprechung und Versicherer von besonderer Bedeutung ist: Dort wur-

den die Ansprüche eines Teilnehmers an einer Erntejagd durch die JHV des Schädigers mit dem Hinweis abgewiesen, der Geschädigte habe bereits mit seiner Teilnahme an einer so gefährlichen Jagdart eine Art *stillschweigenden Haftungsverzicht* erklärt – und dürfe sich daher im Nachhinein nicht darüber beschweren, dass ihm dabei etwas passiert sei! Auch wenn die letztlichen Konsequenzen dieses Urteils noch gar nicht abzusehen sind, ist dies ein weiterer Grund, den Verzicht auf den Einwand des Verschuldensprinzips generell in die JHV aufzunehmen.

Lieber keine Selbstbeteiligung

In Schießkinos lauert eine Gefahr, über die man sich gar nicht klar ist, wenn man diese segensreichen Einrichtungen zur praxisgerechten Vorbereitung von Bewegungsjagden bislang noch nicht kannte. Weil dort ja nicht mit Laserwaffen geübt wird, sondern echte Geschosse durch die Gegend fliegen, kommt es v. a. durch viel zu harte Abzüge in unschöner Regelmäßigkeit zu Wand-, Boden- und Deckentreffern. Dafür ist man mit 50 bis 100 Euro dabei, vor Ort zu zahlen.

Solche Schäden erstattet Ihre Jagdhaftpflicht anstandslos. Außer Sie haben einen Vertrag mit Selbstbeteiligung abgeschlossen – wie etwa beim Marktführer Gothaer mit 300€ Selbstbehalt.

Die Rechenaufgabe, was wohl besser ist – 20€ mehr Jahresprämie oder allein 100€ für jeden lapidaren Schaden im Schießkino, von Kleidungsschäden durch Hunde ganz zu schweigen, wird sicher jeder selbst lösen können ...



Drohnen gewinnen auch im Jagdbetrieb eine immer größere Bedeutung – zur Kitzrettung oder der Bestimmung von Wildschäden. Manche Jagdhaftpflichtversicherungen decken auch daraus resultierende Risiken ab.

Drohnen im Jagdbetrieb

Während das Risiko aus der Produkthaftung beim Wildbretverkauf oder dem Abschuss von Bisam oder Nutria (keine jagdbaren Arten, also auch keine Jagd!) von den meisten Versicherern bereits in der Vergangenheit abgedeckt wurde, ist der Einsatz von Drohnen im Jagdbetrieb noch relativ neu. Zur Kitzrettung oder zur Ermittlung von Wildschäden werden diese modernen Hilfsmittel immer populärer. Marktführer Gothaer nimmt daher Schäden, die dabei entstehen können, ausdrücklich in seine Haftung auf – ein Beispiel, das Schule machen sollte.

Wer regelmäßig Drohnen einsetzt, seinen Hund anderswo betreuen lässt oder auch schon mal geliehene Autos bewegt (alles Fälle, in denen es zu Schäden kommen kann, die die JHV jedenfalls nicht ohne Weiteres abdeckt!), sollte sich ausführlich mit dem Kleingedruckten seines Vertrages auseinandersetzen – oder besser gleich die Hilfe eines freundlichen Agenten in Anspruch nehmen. Dafür sind diese Leute schließlich da.

Wie man sparen kann

Bei Gruppenverträgen ziehen Hegeringe und Kreisjägerschaften die Prämien in eigen

ner Regie ein, Versicherer sind da zu Abschlägen bereit.

Makler bieten meist interessante Rahmenverträge (s. *Tablette Makler S. 3*).

Aber auch die Unterschiede normaler Verträge sind enorm – bei der 5 Mio. €-Deckung etwa zahlt man für die teuerste Gesellschaft über 100€ mehr!

Hier die jeweils günstigsten und teuersten Anbieter 2017/18:

3 Mio. € pauschal:

Inter (sogar 6 Mio. !!) 34,75 €
Allianz (mit Hunden) 123,70 €

5 Mio. € pauschal:

Gegenseitigkeit/GVO 29,77 €
Allianz (mit Hunden) 130,58 €

10 Mio. € pauschal:

ArGe Bad.-Württemb. 41,00 €
Allianz (mit Hunden) 137,45 €

Viele Gesellschaften bieten Nachlässe für Berufsjäger, Förster, Jagdaufseher, Polizisten und den öffentl. Dienst. Bei längerer Laufzeit sind Rabatte üblich – ab fünf Jahren sollten mindestens drei Prozent Abschlag drin sein.

Fazit: Bezogen auf die jährlichen Gesamtausgaben bei der Jagd sind Versicherungskosten verschwindend gering. Dennoch können Sie mit unseren Übersichten und Tipps sparen – aber tun Sie dies an der richtigen Stelle!

Matthias Kruse

Jagdhaftpflichtversicherung



Jagd & Hund
Halle 4
Besuchen
Sie uns!



www.jaeger.inter.de

Jagd-Risiken professionell absichern!

INTER Jagdhaftpflichtversicherung:
neu getestet und ausgezeichnet!

In der Premiumvariante wurden u.a. folgende Leistungen verbessert:

- Schäden durch Jagdhunde, auch ungeprüfte
- Abhandenkommen fremder, gemieteter/geliehener Sachen, sowie Schlüsselverlust
- Schäden an geliehenen/gemieteten beweglichen Sachen
- Forderungsausfall
- Immer aktueller Versicherungsschutz durch Update-Klausel



NEU

Einfach online abschließen
www.jaeger.inter.de

Wünschen Sie Informationen, sind wir gerne für Sie da.

INTER Versicherungsgruppe Jägerservice

Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim
Tel. 0621 427-3125
Fax 0621 427-8701
jaegerservice@inter.de

